



Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung (Kurztarif)

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd
Tel. 089.5175-244
Fax 089.54359-8470
mdsued@mannheimer.de

Von:

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer/in

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD _____
Vor- und Zuname bzw. Firma _____
Straße/Haus-Nr. _____
PLZ/Ort _____

Telefon*) _____
Telefax*) _____
E-Mail*) _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.
*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer / Beitragszahlungsweise

Beginn (12 Uhr) _____ Ablauf (12 Uhr) **01.** _____ Zahlungsweise _____

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.
Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche und 5 % für 1/4-jährliche Beitragszahlungsweise.
Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.
Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen für die zu versichernden Risiken? Ja Nein
bei (Name und Ort des Versicherers) _____ Versicherungsschein-Nr. _____ Gekündigt Ja Nein Von wem _____ Ersatz Ja Nein

Vorschäden (Die Schadenquote der letzten 5 Jahre darf max. 30 % betragen)

Sind in den letzten 5 Jahren vor Stellung dieses Antrages Haftpflichtfälle vorgekommen, zu denen Entschädigungen gezahlt wurden oder die zur Zeit noch schweben? Ja Nein

Anzahl	Schadenart	Zahlungen in Euro	Höhe der von den Geschädigten beanspruchten Entschädigungen
_____	_____	_____	_____

Risikoort (wenn abweichend von o. g. Adresse)

Straße, Ort _____

Versicherungssummen

Betriebshaftpflicht:	3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert p.a.)
Umwelthaftpflicht:	3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert p.a.)
Umweltschadensversicherung:	3 Mio. Euro für Grunddeckung inkl. 1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser) (1fach maximiert p.a.)
Privat-Haftpflichtversicherung: (wenn beantragt)	30 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15 Mio. Euro für die einzelne Person (2fach maximiert p.a.)
Hundehalter-Haftpflichtversicherung: (wenn beantragt)	15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 5 Mio. Euro für die einzelne Person (2fach maximiert p.a.)

Zu versichernde Risiken und Beiträge (bitte ankreuzen)

Wagnis	WKZ	je Person Euro	Mindestbeitrag Euro	Anzahl Personen	Beitrag BHV
<input type="checkbox"/> Bekleidungs-Handwerk (Schneiderei u. ä.)	1022.00	26,50	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Bestattungsunternehmen	1904.00	56,40	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Bäckerei, Konditorei einschließlich Stehcafe	1333.00	39,70	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Blumenhandel	4533.00	29,90	89,00		Euro
<input type="checkbox"/> Buchhandel	4555.00	29,90	89,00		Euro
<input type="checkbox"/> Bürobetrieb	1046.01	11,50	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Einzelhandel, Nahrungs- und Genussmittel	1331.01	47,60	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Einzelhandel, sonstiger	1188.01	56,40	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Fleischerei, Metzgerei (inkl. Stehimbiss)	1334.00	32,50	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Fotoatelier, Fotolabor	1073.00	44,50	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Fotokopierbetrieb	1073.01	44,50	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Friseur	1151.00	25,60	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Gaststätte	4001.01	71,40	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Café, Bistro	4001.02	71,40	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Eisdielen, Milchbar	4001.75	71,40	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Teestube, Weinstube	4001.75	71,40	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Reisebüro	1406,03	10,70	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Imbiss-, Getränkestand, Trinkhalle	4001.20	38,40	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand, Kiosk, Marktstand u. a.	1188.10	38,40	151,00		Euro
<input type="checkbox"/> Wäschemangelbetrieb/Büglerei	1024.00	26,50	197,00		Euro
<input type="checkbox"/> Wäscherei (kein Waschsalon, keine chem. Reinigung)	1023.00	49,00	197,00		Euro

Freiberufler (selbständig)	WKZ	je Person Euro	Mindestbeitrag Euro	Anzahl Personen	Beitrag BHV
<input type="checkbox"/> Akrobat					
<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter					
<input type="checkbox"/> Artist					
<input type="checkbox"/> Ballonkünstler					
<input type="checkbox"/> Bauchredner					
<input type="checkbox"/> Bildberichterstatler					
<input type="checkbox"/> Clown					
<input type="checkbox"/> Comedian					
<input type="checkbox"/> Dolmetscher/Übersetzer					
<input type="checkbox"/> Doppelgänger					
<input type="checkbox"/> Dressman					
<input type="checkbox"/> Einradfahrer					
<input type="checkbox"/> Entertainer					
<input type="checkbox"/> Fotograf					
<input type="checkbox"/> Fotomodell					
<input type="checkbox"/> Illusionist					
<input type="checkbox"/> Imitator					
<input type="checkbox"/> Journalist					
<input type="checkbox"/> Kabarettist					
<input type="checkbox"/> Komiker					
<input type="checkbox"/> Komischer Kellner					
<input type="checkbox"/> Mannequin					
<input type="checkbox"/> Moderator					
<input type="checkbox"/> Pantomime					
<input type="checkbox"/> Parodist					
<input type="checkbox"/> Schauspieler					
<input type="checkbox"/> Schlangenshow					
<input type="checkbox"/> Schriftsteller/Autor					
<input type="checkbox"/> Stelzenläufer					
<input type="checkbox"/> Tänzer					
<input type="checkbox"/> Travestie					
<input type="checkbox"/> Wahrsager					
<input type="checkbox"/> Zauberer	4532.01-43	38,40	89,00		Euro

Zwischensumme

Summe ①

Euro

Private Risiken (wenn gewünscht)

Private Risiken	WKZ	Beitrag je PHV bzw. Hund	Anzahl	Beitrag Privat
<input type="checkbox"/> Privat-Haftpflichtversicherung (PHV) Name _____	9001.03	80,40 Euro	_____	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Hundehalter-Haftpflichtversicherung (kein Kampfhund) Name (Hundehalter) _____	3001.04	105,50 Euro	_____	_____ Euro
Summe ②				_____ Euro

Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Summe ① + ②)

Vers.-Steuer (z.Zt. 19 %)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

_____ Euro
_____ Euro
_____ Euro

Beitragszahlung:

Die Beitragszahlung erfolgt

- im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- im Direktinkasso aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
 - SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis Lastschrift
- im Direktinkasso aufgrund Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag
- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung – AHB 2008
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe – Mannheimer BBR 66 '17
- Bei Gastronomiebetrieben: Besondere Vereinbarung „Gaststätten 0712“ aus den Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2018 für die gewerblichen Haftpflichtversicherungen der Mannheimer Versicherung AG – Besondere Vereinbarungen Haftpflicht-Gewerbe '18
- Allgemeine Bedingungen 2017 für die Kraftfahrt-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG – Mannheimer AKB '17
- Ergänzende Bedingungen 2017 für die Kfz-Umweltschadensversicherung nach den Mannheimer AKB '17 – Mannheimer Kfz-USV '17
- Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung – USV '10
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2018 der Mannheimer Versicherung AG für die
 - A Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
 - B Bauherren-Haftpflichtversicherung
 - C Hunde- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
 - D Privat-Haftpflichtversicherung– Mannheimer BBR 1 '18

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode 5061 G010 4006 0G00 8800 0921 unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum _____

Unterschrift
Makler _____



Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Risiken des Kurztarifes
- Betriebs-Haftpflichtversicherung für Risiken des Kurztarifes (Aufstellung der Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte)
- Datenschutzhinweise
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift**Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.**

Zum Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung (Kurztarif)

 SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

Gläubiger-Identifikationsnummer

 SEPA-Mandat für alle meine Verträge**DE29ZZZ0000023309** SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

BIC _____

Straße/Hausnummer _____

IBAN _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ **Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).**Nur für den internen Gebrauch!**

VZW: 618

GP-Variante: HFG01

Bei Gastronomiebetrieben HFX32



Betriebs-Haftpflichtversicherung für Risiken des Kurztarifes (Aufstellung der Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte)

Versicherungsumfang (auf Grundlage der AHB 2008, BBR 66 '17, AKB '17, Kfz-USV '17 und USV '10)

	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt
Vorsorgeversicherung*	in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch 6 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden, zu denen Schadenersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden (Kosten gelten als Schadenersatzleistungen)*	in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen 2fach maximiert p.a.	10.000 Euro bei Personenschäden
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden höchstens jedoch 6 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen**	250.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Mietsachschäden an beweglichen Sachen (bis zu 3 Monaten Mietzeit)**	50.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden – Be- und Entladeschäden**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden – Leitungs- und Leitungsfolgeschäden**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden an Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial**	300.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Sonstige Tätigkeitsschäden außerhalb der Betriebsstätte (einschließlich Schäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial)**	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Obhutsschäden**	100.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern*	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen*	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch deckungsvorsorgefreien Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern sowie Laser und Maser*	in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche versicherter Unternehmen untereinander* (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern)	in Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers*	in Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander*	in Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	50 Euro bei Sachschäden
Abwasser- und Überschwemmungsschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Mängelbeseitigungsnebenkosten*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch Medienverluste*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Energiemehrkosten*	50.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Senkungs- und Erdrutschungsschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Sachschäden an den zu unterfangenden/unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden und Anlagen**	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Auslösen von Fehlalarm bei Dritten*	20.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Strafrechtsschutz (innerhalb Europas)*	100.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Selbstbehalt bei Fenster-, Fassaden-, Haus-, Büro-, Straßen- und Bürgersteig-Reinigungsbetrieben		250 Euro bei Sachschäden
Bei Gastronomiebetrieben zusätzlich: Verwahrungsrisiken für Restaurationsgäste bei Restaurationsbetrieben gemäß Besonderer Vereinbarung Gaststätten Ziff. 1*	10.000 Euro je Gast und Tag 2fach maximiert p.a.	
Bei Gastronomiebetrieben zusätzlich: Verwahrungsrisiken für Tagungsgäste bei Restaurationsbetrieben gemäß Besonderer Vereinbarung Gaststätten Ziff. 2*	10.000 Euro 2fach maximiert p.a.	

Versicherungsumfang

	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt
Umwelthaftpflicht-Basis- und Regressdeckung zuzüglich – Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250 l/kg beträgt (Kleingebinde) – Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl zum Eigenverbrauch bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 20 Tonnen – Tanks, die fest mit den mitversicherten nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen und sonstigen Kfz verbunden sind – Gastanks mit einem Fassungsvermögen von jeweils unter 3 Tonnen – Benzin-, Fett- und Ölabscheider bis Nenngröße 40 – Anlagen zur Lagerung von Altöl bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1 Tonne je Betriebsgrundstück – Nicht genehmigungspflichtige Abfallcontainer zur Zwischenlagerung von nicht kontaminierten Abfällen in bauartzugelassenen und gesicherten Behältnissen/Containern – mobile Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl, Benzin oder Diesel bis maximal 2.000 Liter je Anlage, jedoch für alle Anlagen begrenzt auf 10.000 Liter, die sich ausschließlich auf Bau- und Montagestellen des Versicherungsnehmers befinden	siehe Grundversicherungssummen, inkl. – Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion** – Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6 Mio. Euro** – 500.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles*, 1fach maximiert p.a.	250 Euro bei Sach- und Vermögensschäden
Nutzung von Internet-Technologien*	1 Mio. Euro, innerhalb dieser Summe 500.000 Euro bei Schäden aus der Verletzung von Namensrechten, 1fach maximiert p.a.	
Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Hersteller- und Handelsbetriebe - nur Fremdrückruf* (ausgenommen Kraft- und Luftfahrzeuge sowie ersichtlich für Kraft- oder Luftfahrzeuge bestimmte Teile und Zubehör)	50.000 Euro, 1fach maximiert p.a.	5.000 Euro
Ansprüche aus Benachteiligungen gemäß Besonderer Vereinbarung*	50.000 Euro, 1fach maximiert p.a.	250 Euro
Umweltschadensversicherung (USV)	siehe Grundversicherungssumme, inkl. – Kosten für die Ausgleichssanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1,2 Mio. Euro – Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens 1 Mio. Euro – 100.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles*, 1fach maximiert p.a.	1.000 Euro

* Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

** Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten und gelten auch für alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Mitversicherte Risiken

- Produkthaftpflichtrisiko: Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse oder erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht werden
- Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften
- Neu gegründete oder mehrheitlich erworbene Gesellschaften im Inland
- Beauftragung von Subunternehmern
(Berechnet sich der Beitrag nach der Anzahl der Personen oder der Lohn- und Gehaltssumme, ist ein Zuschlag erforderlich, wenn der Jahresauftragswert der Subunternehmerleistungen 10 % des Gesamtumsatzes des Versicherungsnehmers übersteigt.)
- Betriebsgrundstücke, auch wenn diese teilweise an Dritte vermietet werden (ohne Begrenzung des Mietwertes)
- Bauherrenhaftpflicht bzgl. Betriebsgrundstücken (ohne Begrenzung der Bausumme)
- Photovoltaik-/Solarthermische Anlagen auf Betriebs-Grundstücken/-gebäuden inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens/Netzbetreibers (nicht versichert ist die Abgabe von Energie an Tarifkunden/Endverbraucher)
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Verlängerung von gesetzlichen Gewährleistungsfristen auf maximal 5 Jahre und 6 Monate
- Untersuchungs- und Rügepflicht
- Auslandsschäden
 - Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen, Märkten: Weltdeckung
 - indirekter Export: Weltdeckung (außer bekannter indirekter Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)
 - direkter Export: Weltdeckung (außer Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)
 - Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstige Leistungen: Weltdeckung (außer USA, US-Territorien oder Kanada)
- Arbeitnehmerüberlassung
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften
- Nachhaftung bis zu 5 Jahren (in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit)

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

- 2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 457-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de
- 2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbandes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Ekkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh.

Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

- 8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

- 8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 457-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.